



## **BSA Positionspapier zum EU-Jahreswachstumsbericht**

**Die Ziele der Europa 2020 Strategie werden vom BSA positiv beurteilt, die Umsetzungsvorschläge im Jahreswachstumsbericht sind jedoch sehr einseitig auf Haushaltskonsolidierung, Lohnzurückhaltung und Sozialabbau orientiert und gehen daher weit hinter den Europa 2020 Ansatz zurück. Eine Konzentration auf positive Wachstumstreiber – wie Bildung, Forschung und Innovation, aber auch Sozialschutz – sowie die Steigerung der Produktivität anstatt Lohnzurückhaltung sehen wir als den richtigen und erfolgversprechenden Weg.**

Im Juni 2010 wurde die Europa 2020 Strategie angenommen. Der JWB stellt einen wesentlichen Umsetzungsschritt im Rahmen des neuen Europäischen Semesters dar und soll als Beitrag für die Debatte der Staats- und Regierungschefs am Frühjahrsgipfel dienen. In der Folge sollen die Mitgliedstaaten ihre Reformprogramme daran ausrichten.

### **Allgemeine Anmerkungen und Bewertung**

Der JWB legt eine Auswahl prioritärer Maßnahmen fest, die die Kernziele der Europa 2020 Strategie nur unzureichend reflektieren. Er legt einen einseitigen Fokus auf Konsolidierung und Strukturreformen und spiegelt die beiden zentralen Kernziele der Europa 2020 Strategie – Soziales und Bildung – nicht angemessen wider.

Der JWB erkennt die Bedeutung der Sozialschutzsysteme bei der Abfederung der Kriseneffekte an, was sehr positiv zu sehen ist. Die Sozialschutzsysteme spielen aber nicht nur in Krisenzeiten eine wichtige Rolle als automatische Stabilisatoren. Sie sind vielmehr ein Beitrag für den sozialen Frieden und somit auch ein Standortfaktor. Zudem ist die Produktivkraft von Umverteilungsmaßnahmen ein wesentlicher Beitrag zu wirtschaftlicher Prosperität.

Nachhaltiges Wachstum muss zudem mit einer Abkopplung des Wirtschaftswachstums vom absoluten Ressourcenverbrauch und der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze einhergehen. Im JBW fehlen wesentliche Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumstreibers Forschung und Innovation.

Begrüßt wird das Bekenntnis zur Stabilisierung des Finanzsektors. Eine konsequente und mutige Umsetzung dieser Schritte ist jetzt zentral für eine stabile EU.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

### **Konsolidierung der Haushalte**

Prinzipiell ist Haushaltskonsolidierung notwendig, um vernünftige Quoten der Staatsverschuldung zu erreichen, um die Kreditwürdigkeit der Staaten zu sichern und finanziellen Bewegungsspielraum für die Politik zu schaffen. Europaweite rigorose Sparziele sind aber eine Gefahr für das Wachstum, weil es zu einer Schwächung der Nachfrage kommt. Sowohl privater Konsum, öffentlicher Konsum und Investitionen, als auch die Exportchancen innerhalb Europas werden beeinträchtigt.

Deshalb ist es notwendig, die Konsolidierungsmaßnahmen immer in Hinblick auf ihre Wirkung auf das Wachstum zu prüfen: Niedrigere Einkommensschichten haben eine größere Konsumneigung, daher erhöht eine gerechtere Verteilung die Wachstumsaussichten.

Ausgaben für Investitionen in Wachstumstreiber (wie Forschung, Bildung, Innovation) haben mittelfristig einen positiven Effekt auf das Wachstum und werden somit auch zur Schuldentilgung beitragen.

Die Investitionen in Forschung, Bildung, Innovation und Sozialschutz müssen durch eine entsprechende steuerliche Basis gesichert werden. Der Finanzsektor hat in der Vergangenheit hohe Gewinne gemacht und wesentlich zur Krise beigetragen. Aus diesen Gewinnen soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und für Investitionen in ebendiese Bereiche gezogen werden. Eine Besteuerung des Finanzsektors hätte zudem auch weniger wachstumsfeindliche Auswirkungen als beispielsweise die Besteuerung des Faktors Arbeit.

Insbesondere kritisch sind auch die Empfehlungen zur Erhöhung indirekter Steuern zu sehen. Indirekte Steuern wirken regressiv, belasten dadurch niedrigere Einkommensschichten besonders stark und bremsen damit das Wachstum.

### **Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte**

Ein zentraler Faktor für die Leistungsbilanz ist die Entwicklung der Lohnstückkosten (das Lohnniveau in Kombination mit der Produktivität). Die EK fordert primär Lohnzurückhaltung in den Defizitländern, was eine einseitige Betrachtungsweise ist. Der Fokus sollte auf der Erhöhung der Produktivität liegen, wobei ein fairer Anteil des Produktivitätszuwachses den ArbeitnehmerInnen zugute kommen muss.

Begrüßt wird das Bekenntnis zur Steigerung der Inlandsnachfrage. Der Vorschlag die Inlandsnachfrage durch Liberalisierung des Dienstleistungssektors zu erhöhen, darf aber nicht zu einer bedingungslosen Liberalisierung auf Kosten von ArbeitnehmerInnenrechten führen.

Zur frühzeitigen Erkennung von Ungleichgewichten muss eine ausgewogene Auswahl an Indikatoren, unter Einbindung des Europäischen Parlaments, getroffen werden. Die makroökonomischen Ungleichgewichte werden auch durch Lohn- und Steuerdumping, unterschiedliche Kaufkraft und unzureichenden Sozial- und Umweltschutz geschaffen. Auch diese Hemmnisse müssen beseitigt werden. Verteilungsindikatoren, die Armutsquote, Stabilitätskennzahlen der Märkte,

Gesundheitsindikatoren, die Lohnquote, der Gender Pay Gap und Indikatoren, die externe Umweltkosten reflektieren, sollten in die Debatte einbezogen werden.

### **Mobilisierung der Arbeitskräfte**

Wenn es insgesamt eine schwache Nachfrage nach Arbeitskräften gibt, greifen alle Maßnahmen zur „Aktivierung der Arbeitslosen“ und Anreizmaßnahmen zu kurz. Daher ist die Priorität auf beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu legen (z.B. Senkung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit – allerdings ohne Gefährdung der sozialen Schutzsysteme). Die Qualität der Arbeit – also die Schaffung von mehr und besseren Jobs – leistet einen wesentlichen Beitrag, um Arbeit attraktiver zu machen.

Durch gerechtere Verteilung der Arbeit – d.h. Verkürzung der Arbeitszeit und Neustrukturierung der Lebensarbeitszeit – können sowohl die Arbeitslosigkeit gesenkt als auch negative Auswirkung von Überlastung (Gesundheit, Burn-out, Invaliditätspension etc.) gehemmt werden.

Bei einer Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse muss ein europaweites, hohes Schutzniveau der Menschen – auch bei Arbeitslosigkeit – vorhanden sein. Parallel dazu muss es Maßnahmen geben, die die Prekarisierung eindämmen.

Begrüßt wird insbesondere das Bekenntnis zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

### **Reform der Rentensysteme**

Vorrangig müssen wir uns auf die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und an dessen Heranführung an das gesetzliche konzentrieren. Nach wie vor geht in Österreich ein großer Teil der Menschen nicht aus der Erwerbstätigkeit, sondern aus dem Krankenstand oder Erwerbslosigkeit in Pension.

Es geht nicht nur um die Schaffung (finanzieller) Anreize, um ältere ArbeitnehmerInnen länger im Arbeitsmarkt zu halten. Es muss vielmehr ein Arbeitsmarkt für Ältere geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind der Abbau von Altersdiskriminierung, die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und das Nutzbarmachen der Erfahrung älterer ArbeitnehmerInnen für die Unternehmen zentral. Auch entsprechende Gesundheitsvorsorgesysteme und Weiterbildung haben einen positiven Effekt auf die Anhebung des effektiven Antrittsalters.

Der Ausbau privater Pensionssysteme sollte angesichts der Krisenerfahrungen nicht weiter forciert werden; vielmehr sollten diese Vorsorgearten auf Leistungsfähigkeit, Transparenz und Sicherheit hin überprüft werden. Eine Förderung der privaten Vorsorge hat auch negative Verteilungseffekte. Niedrige Einkommensschichten können sich private Vorsorge oft nicht leisten, wodurch eine Förderung der privaten Vorsorge eine Umverteilung von unten nach oben darstellt. Das beste System der Altersvorsorge ist nach wie vor gesellschaftliche Solidarität.

### **Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials**

Quoten und Abschottungsmaßnahmen bei den freien Berufen müssen reduziert werden, eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten ist jedoch abzulehnen (v.a. aus Arbeitnehmerschutzgründen und um schlechtere Wettbewerbsbedingungen für

KMUs zu verhindern). Weiters ist es fraglich, ob längere Öffnungszeiten wirklich wachstumsrelevant sind, da es voraussichtlich nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsätze kommt.

Im Hinblick auf einen europäischen Regelungsrahmen für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum muss angemerkt werden, dass viele technologische Entwicklungen durch möglichst freizügigen Austausch von Erfindungen (Beispiel Open-source-Technologie) erfolgen – ungehindert von Beschränkungen durch die Regeln des geistigen Eigentums. Kooperative Nutzung von Wissen fördert Forschung und Entwicklung und ist damit Wachstumstreiber.

Zum Abschluss der Doharunde ist anzumerken, dass zur globalen Wettbewerbsfähigkeit auch die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards durch alle MarktteilnehmerInnen gehört. Um einen fairen Wettbewerb in diesem Sinne zu erreichen – und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern – ist eine Verankerung von Sozial- und Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen (z.B. ILO Kernarbeitsnormen, Zulassung von Gewerkschaften, ökologische Standards,..) anzustreben.

Eine einheitliche Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage ist zu begrüßen. Darüber hinaus sind Mindeststeuersätze notwendig, um das steuerliche „race to the bottom“ zu stoppen, was gerade im Sinne der Haushaltskonsolidierung jetzt dringender denn je ist.

### **Kostengünstige Energieversorgung**

Mehr Kostenwahrheit im Transport würde auch eine Reduktion des Energieverbrauches bedeuten.

### ***Impressum***

BSA EU Gruppe  
Koordination: Mariella Huber und Sonja Schneeweiss

BSA - Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen  
1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16, E-Mail: [europa@bsa.at](mailto:europa@bsa.at)

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als BSA-Mitglieder und nicht in ihrer beruflichen Funktion ihre Expertise und Meinung eingebracht.